

Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe

Rahmenbedingungen

Sie haben sich bereit erklärt, für das Landratsamt Karlsruhe/Caritas Bezirksverband Ettlingen als Sprachmittler im Rahmen des Sprachmittlerdienstes tätig zu werden. Hierfür danken wir Ihnen. Hiermit erhalten Sie wichtige Informationen, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie bitten.

1. Aufgaben

Als Sprachmittler werden Sie in den Sprachmittlerpool aufgenommen und über eine Zentrale Ansprechstelle für Einsätze bei akkreditierten Institutionen angefragt. Ein Anspruch der Institutionen auf einen Sprachmittlereinsatz besteht nicht.

Sollte Ihnen die Einhaltung eines Termins aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, ist die zentrale Ansprechstelle rechtzeitig zu informieren.

Als Sprachmittler nehmen Sie eine wertneutrale Haltung gegenüber allen Parteien ein und geben die Gesprächsinhalte verständlich weiter. Sie haben keine beratende oder bewertende Funktion. Die Tätigkeit als Sprachmittler ist mit keinerlei hoheitlichen Befugnissen verbunden.

Nicht möglich sind: Schriftliche Übersetzungen, Einsätze bei medizinischen sowie schwierigen Rechtsgeschäften (z.B. bei Gerichten, Polizei, Standesamt).

2. Schweigepflichterklärung

Sie versichern, dass Sie alle Informationen über Personen, Firmen, Institutionen etc., die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Sprachmittlerin bzw. Sprachmittler bekannt werden, streng vertraulich behandeln und keinesfalls an Dritte weitergeben bzw. zum Nachteil Dritter verwerten werden, da Sie der Schweigepflicht unterliegen.

Ferner versichern Sie, dass Sie schriftliche Unterlagen, die Sie zur Vorbereitung Ihres Einsatzgesprächs ggf. erhalten haben, nicht an Dritte weitergeben bzw. zum Nachteil Dritter verwerten werden.

3. Aufwandsentschädigung

Für den Einsatz erhalten die Sprachmittler eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung (gem. § 3 Nr. 26a EStG) in Höhe von 20 Euro bei einer maximalen Einsatzzeit von 90 Minuten. Durch einen Sprachmittlereinsatz entsteht kein Beschäftigungsverhältnis. Mit der Auszahlung der Pauschale gelten sämtliche von den Sprachmittlern aufgebrachten Kosten (bspw. für Anfahrt, Telefonate, Ausdrucke, etc.) für den Einsatz als entschädigt. Übersteigt der Einsatz des Sprachmittlers die

maximale Einsatzdauer, so kann ein neuer Termin vereinbart werden. Für die in Bezug auf den neuen Termin entstehenden Kosten, kann erneut eine Aufwandsentschädigung in der zuvor genannten Höhe verlangt werden. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt nach Quittierung und Unterschrift am Einsatztag im Anschluss an das Einsatzgespräch in bar oder per Überweisung. Die Art der Auszahlung wird auf einer Einsatzbestätigung vermerkt. Die Auszahlung wird von der Institution getätigt, die den Einsatz angefordert hat.

4. Abrechnung der Aufwandsentschädigung

Die Einnahmen aus einer Tätigkeit sind bis zu einer Höhe von 720,- Euro pro Jahr steuerfrei nach § 3 Nr. 26a EStG. Sie sind selbst dafür verantwortlich, alle ausbezahlten Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung beim zuständigen Finanzamt anzugeben und nachzuweisen.

5. Mitteilungspflichten

Daneben sind die Mitteilungspflichten bei Bezug von Sozialleistungen wie z.B. ALG I, ALG II, Wohngeld, Rente etc. zu beachten. Auch könnte eine Mitteilung dem Arbeitgeber gegenüber bestehen. Bitte informieren Sie sich noch vor der Aufnahme eines Ehrenamtes über Ihre Mitteilungspflichten, einer evtl. Anrechenbarkeit und Nachweispflicht.

6. Haftungsausschluss

In Ihrer Tätigkeit als Sprachmittler haften Sie weder gegenüber der Institution noch gegenüber dem Klienten.

7. Versicherungsschutz im Einsatz

Die Sprachmittler sind im Einsatz über die kommunale Haftpflichtversicherung des Landratsamtes Karlsruhe, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Dienstreisekaskoversicherung geschützt.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Bitte beachten Sie die aufgeführten Anforderungen an Ihre Tätigkeit. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Rahmenbedingungen Sie für weitere Sprachmittlereinsätze nicht zu berücksichtigen.

Sprachmittlerdienst im Landkreis Karlsruhe

Erklärung zum Datenschutz

Angabe der persönlichen Daten zur Veröffentlichung:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 1 Einverständniserklärung zur Weitergabe der persönlichen Daten

Ich erkläre mich bereit, dass meine oben genannten persönlichen Daten (Name, Wohnort, Telefon und E-Mail) zur Vermittlung der Sprachmittlereinsätze an akkreditierte Institutionen weitergegeben werden dürfen.

Nach Beendigung meiner Tätigkeit als Sprachmittler/in sind diese Daten zu löschen.

Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich zeitnah mitteilen.

§ 2 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Ich bin verpflichtet, die mir zur Verfügung gestellten Kontaktdaten der teilnehmenden akkreditierten Institutionen nicht weiterzugeben.

(2) Ich habe über die mir oder bei Gelegenheit meiner Sprachmittlertätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies betrifft insbesondere Informationen zu Beratungsgesprächen, deren Inhalt und den daran beteiligten Personen.

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher